

1 **Antrag 63/I/2016**  
2 **FA XI – Mobilität**  
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4  
5 **Bundesmitten für ÖPNV einfordern**

- 6  
7 1. Der Ausbau der Straßenbahn ist als ein zentrales  
8 Projekt der Berliner Klimaschutz- und Mobilitäts-  
9 politik in der nächsten Wahlperiode mit Priorität  
10 voranzutreiben. Dazu soll auf der Basis des Kon-  
11 zepts „Straßenbahn in Berlin 2030 plus“ unverzüg-  
12 lich ein Gesamtprojekt geformt werden, das zur An-  
13 meldung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungs-  
14 gesetz (GVFG) des Bundes vorbereitet wird, das ge-  
15 rade über 2019 hinaus verlängert worden ist.  
16 2. Zusätzlich erstellt der Berliner Senat einen Katalog  
17 weiterer Projekte, die für das GVFG unter dem Ge-  
18 sichtspunkt einer klimapolitisch zukunftsfähigen  
19 Mobilität angemeldet werden sollen und nutzt da-  
20 mit konsequent Fördermöglichkeiten des Bundes.  
21 3. Berlin setzt sich im Bundesrat und gegenüber dem  
22 Bund für eine deutliche Ausweitung des bisher fi-  
23 nanziell unzureichend ausgestatteten GVFG ein.  
24 Ziel ist dabei ein Sonderprogramm für wachsende  
25 Metropolregionen in der Höhe des bisherigen GVFG  
26 (330 Mio. € p. a.).  
27 4. Gegenüber dem Bund setzt sich der Senat außer-  
28 dem nachdrücklich für die Fortführung des bisheri-  
29 gen Entflechtungsgesetzes ein und unterstützt da-  
30 mit einen Beschluss des SPD-Bundesvorstands vom  
31 Januar 2016. Aus den Entflechtgesetz-Mitteln sollen  
32 u. a. ergänzende Projekte des Straßenbahnausbaus  
33 finanziert werden, die umsetzungsfähig sind, bevor  
34 eine Umsetzung durch das GVFG zu erwarten wäre.

35  
36  
37 **Begründung**

38 Die Notwendigkeit des Ausbaus der Straßenbahn in  
39 Berlin ist unbestritten. Er unterstützt die Klimaschutz-  
40 und Energiepolitik des Senats, schafft eine höhere At-  
41 traktivität für den Umweltverbund und sorgt für mehr  
42 Mobilität. Der Fachausschuss Mobilität der Berliner SPD  
43 hat dies in seinen Positionspapieren „Berlin Mobilität  
44 2030 plus“ und „Straßenbahn in Berlin 2030 plus“  
45 nachgewiesen.

46  
47 Die bisherige Geschwindigkeit zum Ausbau der  
48 Straßenbahn ist suboptimal. Um die Umsetzung zu  
49 beschleunigen, bietet sich die Anmeldung eines Ge-  
50 samtprojekts „Straßenbahnausbau für Berlin“ zum  
51 Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzie-  
52 rungsgesetzes an. Das GVFG ist als Instrument des  
53 Bundes seit Jahrzehnten bewährt. Für dieses Programm  
54 können Projekte mit Kosten jenseits von 50 Mio. €  
55 angemeldet werden. Ein Gesamtprojekt „Straßenbahn-  
56 ausbau für Berlin“ würde diese Bedingung erfüllen.  
57 Der Fördersatz für GVFG-Projekte beträgt i. d. R. 75 %.  
58 Auf diese Weise könnte ein Quantensprung für die  
59 Umsetzung des Straßenbahnausbaus in Berlin erreicht

Vom Antragsteller zurückgezogen

1 werden. Was ohne diese Förderung bei der bisherigen  
2 Planung nur über einen Zeitraum mehrerer Jahrzehnte  
3 möglich ist.  
4  
5 Weil die Mittel aus dem GVFG jedoch schon heute nicht  
6 ausreichen, ist eine deutliche Aufstockung zwingend er-  
7 forderlich. Im Zuge der Anmeldung des Straßenbahn-  
8 ausbauprogramms sollte daher zusammen mit anderen  
9 Bundesländern Druck auf die Bundesregierung ausge-  
10 übt werden, ein Sonderprogramm für wachsende Me-  
11 tropolen aufzubauen und angemessen zu finanzieren.  
12  
13 Mittel aus dem Entflechtungsgesetz können eine För-  
14 derung durch das GVFG flankieren und sind für wei-  
15 tere Maßnahmen im ÖPNV dringend erforderlich. Das  
16 EntflechtG würde ohne neue gesetzliche Regelung nach  
17 2019 ersatzlos entfallen. Um das zu verhindern, hat  
18 der SPD-Bundesvorstand beschlossen, eine Fortsetzung  
19 über 2019 hinaus zu fordern. Dieser Beschluss ist von  
20 großer Wichtigkeit und muss dringend unterstützt wer-  
21 den.